

Eine verlorene Generation?



Die Folgen der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindern im bewaffneten Konflikt im Irak



Am 12. Februar erinnert jährlich der Internationale Tag gegen den Einsatz von Kindersoldat*innen an das Schicksal von Kindern, die in Kriegen und bewaffneten Konflikten rekrutiert und eingesetzt werden. 2021 setzt das Deutsche Bündnis Kindersoldaten anlässlich des Red Hand Day einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Situation von Kindern im Irak.

Eine Kindheit geprägt durch den Einsatz im bewaffneten Konflikt

Die Rekrutierung und der Einsatz von Kindern beim Militär oder in bewaffneten Gruppen ist nach geltendem Völkerrecht eine von sechs schweren Kinderrechtsverletzungen. Dennoch werden die globalen Verpflichtungen zum Schutz dieser Kinder oftmals vernachlässigt und betroffene Mädchen und Jungen mit den vielen verschiedenen Auswirkungen der Rekrutierung alleine gelassen.

Dies trifft aktuell beispielsweise auf Kinder im Irak zu, die in ihrer Kindheit bisher kaum Frieden erleben konnten. Die Jahrzehnte andauernde Konfliktsituation, die Eroberung und Besetzung durch den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) in den Jahren 2014 bis 2017 und die noch heute fragile Situation im Land hinterlassen tiefe Spuren. Kinder, die während der letzten Jahre rekrutiert und im bewaffneten Konflikt eingesetzt wurden, leiden nicht nur unter den schwerwiegenden Folgen dieser Kinderrechtsverletzung. Sie haben auch aufgrund der eklatanten Lücken bei Maßnahmen zu ihrem Schutz und der so dringend notwendigen Rehabilitierungsmaßnahmen wenig Chancen, ein Leben ohne Gewalt und ihre Folgen zu führen. Laut des Berichts der Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Kinder in bewaffneten Konflikten haben sowohl der IS als auch andere Akteure im Kampf gegen den IS schwerwiegende Kinderrechtsverletzungen begangen.¹

Inwieweit Kinder tatsächlich oder vermeintlich für den IS im Einsatz waren, wird kaum nachverfolgt oder lässt sich aufgrund der umfassenden Kontrolle der Bevölkerung während der IS-Herrschaft schwer belegen. Fest steht jedoch, dass diese Kinder heute ein dramatisches Ausmaß an Stigmatisierung, Diskriminierung und Kinderrechtsverletzungen erfahren. Aufgrund bestehender Antiterrorismusgesetze der irakischen und kurdischen Behörden wurden eine Vielzahl von Jungen und Mädchen aufgrund ihrer (vermeintlichen) Unterstützung des IS inhaftiert. Die tatsächliche

Zahl der Inhaftierungen liegt dabei weit über den durch die Sonderbeauftragte für Kinder in bewaffneten Konflikte 981 dokumentierten Fälle.²

Neben den direkten Folgen der Rekrutierung stehen Kinder im Irak zudem vor der Herausforderung, mit den weiteren Folgen der IS-Herrschaft und des bewaffneten Konflikts zu leben: Mitte 2020 sind von insgesamt 1,38 Mio. intern vertriebenen Personen noch immer 648.000 – und damit knapp die Hälfte – Kinder.³ Eine Rückkehr an ihre Heimatorte ist für viele nicht möglich. Große Teile der Infrastruktur sind zerstört, explosive Kampfmittel nicht geräumt, Zugang zu Schulen und Gesundheitsdiensten teilweise nicht vorhanden.⁴ Auch die mit der Assoziierung mit dem IS einhergehende Stigmatisierung macht eine Rückkehr in die Heimatorte für viele Kinder unmöglich.

Das Bündnis Kindersoldaten ruft daher anlässlich des Red Hand Days dazu auf, mehr Aufmerksamkeit als bisher auf die besondere Situation von Kindern im Irak zu lenken und Programme zum Schutz von Kindern, die in bewaffneten Konflikten eingesetzt wurden und werden, umzusetzen. Die vielschichtigen Kinderrechtsverletzungen, denen Kinder im Irak ausgesetzt waren und sind, dürfen nicht länger unsichtbar bleiben und ignoriert werden. Eine verlorene Generation im Irak jetzt zu verhindern, ist eine globale völkerrechtliche Verpflichtung und auch die einzige Chance auf eine Zukunft dieser Kinder, der irakischen Gesellschaft und der Region.



Psychosoziale Arbeit mit Kindern im Nordirak

Überblick schwerer Kinderrechtsverletzungen im Irak:

Im Zeitraum von Juli 2015 bis Juli 2019 wurden 2.114 schwere Kinderrechtsverletzungen im Irak verifiziert.⁵ Diese Zahlen liegen in der Regel weit unter den Schätzungen. Denn eine Vielzahl an weiteren schweren Kinderrechtsverletzungen bleibt oft unsichtbar, da sie aufgrund der eingeschränkten Datenlage nicht überprüft werden kann.

Anzahl der verifizierten schweren Kinderrechtsverletzungen⁶:

- Rekrutierung und Einsatz von Kindern beim Militär und in bewaffneten Gruppen: 296 Kinder (einschließlich 9 Mädchen).
- Tötung und Verstümmelung von Kindern: 1.722 Kinder.
- sexuelle Gewalt gegen Kinder: 10 Kinder.
- Entführungen: 86 Kinder.
- verweigerter Zugang zu humanitärer Hilfe: 7 Vorfälle.
- Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser: 236 Angriffe auf Schulen, 24 Angriffe auf Krankenhäuser.

Darüber hinaus wurden im genannten Zeitraum 778 Inhaftierungen von Kindern aufgrund ihrer (vermeintlichen) Verbindung zu bewaffneten Gruppen dokumentiert. Ende 2019 liegt die verifizierte Zahl an Inhaftierungen bei 981 Kindern.⁷

Systematische Rekrutierung von Kindern im Irak

Der Einsatz und die Rekrutierung von Kindern war eine zentrale Komponente der politischen, militärischen und ideologischen Ziele des IS.⁹ Die meisten Rekrutierungen und Einsatz im Konflikt gehen im Irak daher auf den IS zurück: 50 Prozent aller dokumentierten Rekrutierungen zwischen 2016 und 2019 sind dem IS zuzuordnen. Rekrutierungen durch andere Akteure betrafen kleinere Gruppen.¹⁰

Die Rekrutierung erfolgte öffentlich sichtbar und systematisch mit langfristiger Perspektive: Sie sollte die Zukunft des Kalifats sichern.¹¹ Kinder sollten nicht nur zu besseren Kämpfern ausgebildet werden, sondern auch zur Weiterverbreitung der Ideologie beitragen.¹² Kinder wurden sowohl gezielt zur Rekrutierung weiterer Kinder genutzt als auch, um Andersdenkende einzuschüchtern und zu demütigen.¹³

Methoden der Rekrutierung

Die Methoden des IS zur Rekrutierung von Kindern sind vielfältig.¹⁴ Kinder wurden entführt, genötigt, manipuliert und mit Anreizen angeworben. Mit der Besetzung durch den IS wurden mitunter Schulcurricula durch Lehren des IS ersetzt und die Kinder dadurch ideologisch indoktriniert.¹⁵ Auch Massenentführungen wurden verifiziert.¹⁶ Einige Kinder traten dem IS von sich aus bei, weil sie sich durch finanzielle Nöte ihrer Familien, aufgrund der humanitären Lage oder durch den Druck der eigenen Familie oder von Gleichaltrigen dazu gezwungen sahen. Die Gruppe der betroffenen Kinder ist entsprechend

heterogen: Es handelt sich unter anderem um Kinder der ortsansässigen Bevölkerung, Kinder, die aus anderen Regionen frd Irak vom IS entführt wurden, ausländische Minderjährige, deren Eltern mit ihnen in das Territorium des IS eingereist sind oder um Kinder aus Waisenhäusern.¹⁷

Ausmaß des Einsatzes von Kinder

Kinder wurden systematisch Gewalt ausgesetzt und selbst gezwungen, Gewalt auszuüben. Ein Großteil der rekrutierten Kinder war gezwungen, sich an direkten Kampfhandlungen zu beteiligen.¹⁸ Kinder wurden unter anderem auch genötigt, Selbstmordattentate und Hinrichtungen durchzuführen. Ein kleiner Teil der Kinder wurde für unterstützende Leistungen wie der Herstellung von Sprengkörpern und Waffen sowie zum Kochen, Putzen, dem Transport von Waffen oder der Kontrolle von Stützpunkten eingesetzt. Mädchen wurden unter anderem mit Kämpfern zwangsverheiratet, verkauft, als Sexsklavinnen ausgebeutet oder als menschliches Schutzschild genutzt. Einige Kinder wurden zur Abschreckung anderer öffentlich hingerichtet.¹⁹

Definition Kindersoldat*innen

Der Begriff „Kindersoldat*innen“ bezeichnet Kinder, die mit Streitkräften oder bewaffneten Gruppen assoziiert sind. Dies sind alle Personen unter 18 Jahren, die von Streitkräften oder bewaffneten Gruppen rekrutiert oder benutzt werden oder wurden, ganz gleich in welcher Funktion

oder Rolle. Darunter Kinder, die zum Kämpfen, Kochen, Tragen, Nachrichten übermitteln oder zur Spionage eingesetzt oder zu sexuellen Handlungen gezwungen werden.

(Definition gemäß Pariser Prinzipien*)

Folgenschwere Auswirkungen auf die Kindheit

Die während der Besetzung durch den IS stattgefundenen Rekrutierungen und Einsätze von Kindern im Irak haben schwerwiegende Auswirkungen auf das Leben und die Entwicklung dieser Kinder, die noch lange fort dauern werden.

Diese Kinder sind doppelt in ihren Rechten verletzt: Zum einem durch die Rekrutierung und den Einsatz des IS und zum anderen durch den fehlenden Schutz vor den Folgen und die nicht ausreichenden Reintegrations- und Rehabilitationsmaßnahmen. Anstatt Hilfe und Zuwendung zu bekommen, werden sie als (mutmaßliche) IS-Unterstützer*innen stigmatisiert und oftmals sogar strafrechtlich verfolgt oder verurteilt²⁰ – obwohl sie aus völker- und kinderrechtlicher Sicht einen klaren Anspruch auf Schutz und Förderung haben. Im Nachfolgenden werden nur einige der zahlreichen und schwerwiegenden Folgen benannt, die das Leben dieser Kinder prägen – die Kinderrechtsverletzungen gehen allerdings weit über die hier benannten hinaus.

TRAUMATISIERT

Während der Rekrutierung und des Einsatzes waren Kinder im Irak akuter und massiver Gewalt ausgesetzt, die schwere Traumata zur Folge haben können. Sie waren Zeug*innen und Opfer von permanenter Gewalt in ihrem Umfeld. Durch den IS wurden Kinder unter anderem in Trainingscamps indoktriniert und extremer Gewalt ausgesetzt, mit dem Ziel sie abgestumpft und unempfindlich für das Leiden anderer zu machen – einschließlich Selbstmordattentaten oder Hinrichtungen. Auch sexualisierte Gewalt wurde strategisch eingesetzt, um ethnische und religiöse Minderheiten und Gemeinschaften, die sich ihrer Ideologie widersetzen, zu unterdrücken.²¹ Gleichzeitig wurden die betroffenen Kinder systematisch gezwungen, selbst Gewalt auszuüben. Verweigerten sie dies, drohten ihnen Bestrafungen, weitere Misshandlungen oder Inhaftierung.²² Neben den körperlichen Folgen sind die erlebten Situationen eine extreme mentale Belastung, denen die betroffenen Kinder schutzlos gegenüberstehen. Bei vielen Kindern

setzte sich auch nach dem Ende des Einsatzes eine extreme Gewalterfahrung fort – unter anderem während ihrer Inhaftierungen (siehe unten).

STIGMATISIERT und DISKRIMINIERT

Kinder und ihre Familien, die ehemals mit dem IS assoziiert waren oder unter dem Verdacht stehen, leiden unter gesellschaftlicher Stigmatisierung und haben ein erhöhtes Risiko, Diskriminierung und Gewalt zu erfahren. Ethno-religiöse Zugehörigkeiten spielen dabei eine zentrale Rolle.²³ Es werden vor allem arabisch-sunnitische Iraker*innen aus ehemals IS-kontrollierten Gebieten als IS-Sympathisant*innen oder Kollaborateure wahrgenommen.²⁴ Die Stigmatisierung und Diskriminierung manifestiert sich, wie nachfolgend geschildert, unter anderen durch Inhaftierungen, den eingeschränkten Zugang zu relevanten Dokumenten und dem eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Leistungen und Rechten.²⁵

ÜBERWACHT und INHAFTIERT

Die Mehrzahl der vom IS tatsächlich oder vermeintlich eingesetzten und rekrutierten Kinder wurden nach dem militärischen Sieg über den IS sowohl von kurdischen und irakischen staatlichen Akteuren als auch durch Milizen überwacht, inhaftiert, verhört und teilweise zu langen Haftstrafen verurteilt.²⁶ Zur Begründung wurde eine restriktive Antiterrorgesetzgebung herangezogen, die spezifisch zur Bekämpfung des IS ausgerichtet ist und den internationalen (kinderrechtlichen) Standards entgegensteht.²⁷

Diese Gerichtsverfahren und Inhaftierungen entsprechen nicht den internationalen Standards. So haben Kinder unter anderem keine Möglichkeit, rechtliche Beratung wahrzunehmen und ein kindgerechtes faires Gerichtsverfahren zu durchlaufen. Folter wird systematisch eingesetzt, um Geständnisse zu erzwingen.²⁸ Die Haftbedingungen sind erschreckend: Die Gefängnisse sind massiv überfüllt, sodass es nicht genügend Platz zum Sitzen und Liegen gibt und Kinder zum Teil zusammen mit Erwachsenen inhaftiert werden.²⁹ Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist eingeschränkt. Inhaftierte Kinder sind einem großen Risiko körperlicher und sexualisierter Gewalt ausgesetzt.³⁰ Die bestehenden Bedingungen in den Jugendhaftanstalten erschweren eine Rehabilitation und Reintegration in die Gesellschaft. Nach dem Gefängnisaufenthalt leben Kinder oft in isolierten Camps für Binnenvertriebene mit fehlendem Zugang zu grundlegenden Leistungen, da eine Rückkehr in ihre Heimat vielerorts nicht möglich ist.³¹

HEIMATLOS und OHNE DOKUMENTE

Eine Rückkehr an ihre Heimatorte ist ehemaligen Kindersoldat*innen oft aufgrund der zerstörten Infrastruktur, der Vertreibung ihrer Familien oder durch ungelöste Konflikte multipler ethno-religiöser Bevölkerungsgruppen nicht möglich. Auch das IS-Stigma führt in vielen Fällen dazu, dass die Betroffenen nicht nach Hause zurückkehren können, dauerhaft in Camps mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit leben müssen und keine Zukunftsperspektive haben.

Knapp 650.000 Kindern waren im August 2020 intern vertrieben – einige von ihnen leben in separaten Camps für vermeintliche IS-Familienangehörige.³² Diese Personen haben große Schwierigkeiten, offizielle Papiere zu beantragen oder zu erneuern. Ungefähr die Hälfte aller Binnenvertriebenen können keine Identitätsdokumente aufweisen.³³ Gültige Dokumente sind jedoch auch Voraussetzung für die obligatorische Sicherheitsfreigabe durch die Behörden für die endgültige Rückkehr von intern Vertriebenen an ihren Heimatort.

Zwischen 2014 und 2017 auf damaligem IS-kontrollierten Territorium geborene Kinder verfügen über keine offiziellen Geburtsurkunden.³⁴ Fehlende Dokumente werden von offiziellen Stellen und an Checkpoints mit vermeintlicher IS-Zugehörigkeit in Verbindung gebracht und erhöhen das Risiko für willkürliche Verhaftungen.³⁵ Gültige Ausweispapiere und Dokumente sind zudem die Voraussetzung für staatliche Unterstützungsdienstleistungen: Aufgrund fehlender Dokumente konnten sich 2019 tausende Kinder nicht für den Schulbesuch anmelden, trotz anderslautender Vorgaben des irakischen Bildungsministeriums.³⁶ Ohne solche Dokumente sind diese Kinder zudem größeren Risiken wie Misshandlung, Menschenhandel oder Frühverheiratung ausgesetzt.

Kinderrechtliche Ansprüche von Kindersoldat*innen

„Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor kriegerischer Gewalt“, so ist es in Artikel 38 der UN-Kinderrechtskonvention seit 1989 festgeschrieben. Jedes Kind, unabhängig von Alter oder dem Einsatz in bewaffneten Gruppen, hat den Anspruch, als Kind gemäß der UN-Kinderrechtskonvention behandelt zu werden.

Ergänzt wurde dieser Vertrag durch das Zusatzprotokoll über die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten, welches die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern verbietet. Die Rekrutierung und der Einsatz von Kindern unter 18 Jahren durch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen ist demnach verboten und die Rekrutierung unter 15 Jahren wird laut Römischem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs als Kriegsverbrechen deklariert und strafverfolgt. Das Zusatzprotokoll trat am 12.02.2002 in Kraft – seitdem ist dieser Tag der Anlass für den jährlich stattfindenden Red Hand Day. Weitere Resolutionen zu Kindern in bewaffneten Konflikten (u. a. Res 1612, 1882, 1998) sowie die Pariser Prinzipien von 2007 verfolgen das Ziel, die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern zu beenden, vorzubeugen sowie Kinder zu befreien und sie zu integrieren.

Das Monitoring- und Berichtsverfahren von schweren Kinderrechtsverletzungen durch die Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Kinder in bewaffneten Konflikten zeigt, dass Kindersoldat*innen trotz völkerrechtlicher Regelungen zu ihrem Schutz nach wie vor schwersten Kinderrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Das Monitoring steht vor der Herausforderung knapper Ressourcen des Büros der UN-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten und schwer zugänglicher Daten, sodass nur ein Teil der schweren Kinderrechtsverletzungen dokumentiert und verifiziert werden kann.



Die Agenda 2030

Mit den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) hat es sich die Weltgemeinschaft bis 2030 zum Ziel gesetzt, den Einsatz von Kindersoldat*innen zu beenden und Kinder verbessert vor Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Kein Kind weltweit soll hierbei zurückgelassen werden.

SDG 16.2: Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden.

SDG 8.7: Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen (...) und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen (...).

Zentrale Schutzmaßnahmen vor Ort

Internationale Standards erkennen den besonderen Schutz von (ehemals) rekrutierten und in bewaffneten Konflikten eingesetzten Kindern an. Neben der Reaktion auf humanitäre Notsituationen im Zuge des Konflikts braucht es spezielle Schutzmaßnahmen für (ehemalige) Kindersoldat*innen³⁷:

Mentale Gesundheit und psychosoziale Unterstützung (MHPSS): Um den Folgen der massiven, andauernden Gewalt der betroffenen Kinder zu begegnen, Folgen zu mindern und Resilienz aufzubauen, braucht es mentale und psychosoziale Unterstützung.

Individualisierte Einzelfallbegleitung: Die spezifischen Bedarfe eines Kindes müssen erkannt und berücksichtigt sowie Ursachen identifiziert werden, um die Unterstützung zielgerichtet zu ermöglichen.

Gendersensible Unterstützung: Spezielle, und kulturell sensible medizinische und psychologische Programme für Mädchen und Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren und die mitunter noch immer einem hohen Risiko von Gewalt ausgesetzt sind.

Unterstützung von Kindern, die Konflikt mit dem Gesetz stehen: Kinder haben ein Recht auf ein faires und kindgerechtes Gerichtsverfahren und müssen die Möglichkeit auf rechtlichen Beistand erhalten. Ihre Rechte müssen zu jedem Zeitpunkt gewahrt werden.

Unmittelbare Unterstützung für unbegleitete Minderjährige: Um die Reintegration und Rehabilitation von Kindern zu fördern, ist die Identifikation der Betroffenen, die Suche nach ihren Familien und die Unterstützung bei der Zusammenführung – auch über Landesgrenzen hinweg – mit ihren Familien essentiell. Ist dies nicht möglich, müssen Übergangslösungen im Sinne des Kindeswohls zeitnah ermöglicht werden.

Rückführungen: Bei Rückführungen irakischer Kinder in ihre Heimatorte muss das Wohl der betroffenen Kinder bei Entscheidungen und Abläufen in einzelnen Prozessen vorrangig berücksichtigt werden. Die Umsetzung muss nach kinderrechtlichen Standards erfolgen. Einzelfallbetrachtungen sind dabei notwendig.

Verstärktes Engagement ist notwendig

Die genannten internationalen Normen und Schutzmaßnahmen sind erste wichtige, wenn auch nicht erschöpfende Schritte auf dem Weg zu einer Berücksichtigung der Herausforderungen von Kindern im Irak, die in bewaffneten Konflikten rekrutiert und eingesetzt wurden. Auch wenn hilfreiche Ansätze bestehen, zeigt die Realität, dass noch deutlich stärkeres Engagement für Kinder im Irak notwendig ist, um ihnen Perspektiven für das weitere Leben aufzuzeigen.

Bild: Psychosoziale Arbeit – Body Mapping mit irakischen Jugendlichen



Eine friedliche und gerechte Zukunft für Kinder im Irak

Kinder, die von den Folgen der Rekrutierung und dem Einsatz im bewaffneten Konflikt betroffen sind, haben das Recht darauf nicht aufgegeben zu werden. Um eine verlorene Generation zu verhindern, braucht es ...

... die konsequente Umsetzung der globalen völkerrechtlichen Vereinbarungen und Schutzmechanismen

Der bestehende rechtliche und normative Konsens gegen den Einsatz von Kindersoldat*innen muss wirksam umgesetzt werden. Ausgehend von der UN-Kinderrechtskonvention und dem 2. Zusatzprotokoll zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie den Pariser Prinzipien müssen die internationale Staatengemeinschaft und die Zivilgesellschaft gemeinsam handeln – dies betrifft auch die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Außerdem müssen Rekrutierungen strafrechtlich konsequent nachverfolgt werden.

... eine Stärkung der Rehabilitations- und Reintegrationsmöglichkeiten

Rehabilitationsprogramme, gemeinschaftsbasierte Lösungen und Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen ausgeweitet werden. In Gefängnissen besteht ein besonderer Bedarf an systematischen Programmen mentaler Gesundheit, Einzelfallbegleitung und gendersensibler Schutzprogramme. Darüber hinaus braucht es flächendeckende Reintegrations- und Rehabilitationsprogramme dazu beitragen, die der Rückkehr ehemaliger Kindersoldat*innen in die Gesellschaft zu erleichtern.

... faire Gerichtsverfahren und Alternativen zu Inhaftierung

Es müssen Alternativen zur Inhaftierung von Kindern geschaffen werden. Hierzu zählen umfassende Rehabilitationsprogramme, Bildungs- und Ausbildungsprogramme, gemeinnützige Tätigkeiten und Reintegrationsprogramme. Inhaftierung von Kindern darf nur als letztmögliches Mittel zur Anwendung kommen und muss stets im Sinne des Kindeswohl geprüft werden. Wenn Inhaftierung nicht vermieden werden, muss die Einhaltung der internationalen Normen der Jugendgerichtsbarkeit gegenüber allen Betroffenen sichergestellt werden: Kinder müssen separat von Erwachsenen inhaftiert werden; der Zugang zu rechtlicher Beratung muss ermöglicht werden; Rehabilitation und Reintegration müssen priorisiert werden. Finanzielle und technische Unterstützung von adäquaten Kinderschutzmaßnahmen im Rahmen von Rehabilitations- und Reintegrationsprogrammen müssen ermöglicht werden: Bildung und Ausbildung, medizinische und psychosoziale Unterstützung sowie spezialisierte therapeutische Interventionen. Die internationale Gemeinschaft muss darauf hinwirken, dass auch nationale und regionale Gesetzgebungen im Einklang mit diesen internationalen Standards und dem Völkerrecht stehen und gegebenenfalls im Sinne des Kindeswohl angepasst werden.

... die Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts und Friedensaufbau

Die systematische Stigmatisierung und Diskriminierung von Kindern, die vermeintlich oder tatsächlich mit dem IS assoziiert waren, und die damit einhergehenden Schutzverletzungen müssen aufgedeckt und nachverfolgt werden. Es müssen entsprechende Programme in der Gesellschaft und durch die zuständigen Behörden geschaffen werden, die den sozialen Zusammenhalt und den Zugang zu grundlegenden Rechten aller Kinder fördern. Das internationale Engagement für den Schutz von Kindern im Irak und für eine friedliche Zukunft der irakischen Gesellschaft muss intensiviert werden. Verstärkte Bemühungen um Stabilisierung, Konfliktbewältigung und Friedensförderung sind notwendig, damit Kinder ihre Chancen in einem friedlichen Umfeld nutzen können.

... mehr öffentliches Engagement gegen den Einsatz von Kindern im bewaffneten Konflikt

Alle Kindersoldat*innen, und damit auch jene die mit dem IS im Irak assoziiert waren, sind als schutzberechtigte Kinder und Opfer massiver und andauernder Schutzverletzungen anzuerkennen. Gerade da im öffentlichen Bewusstsein die vulnerable Situation von Kindern, die im Irak rekrutiert und eingesetzt wurden oder im diesem Verdacht stehen, oft in den Hintergrund rückt, braucht es zivilgesellschaftliches und politisches Engagement, um Bewusstsein dafür zu schaffen. Ein guter Moment hierfür ist u. a. der **#RedHandDay** am 12. Februar.

Mehr über den **#RedHandDay** erfahren:

www.redhandday.org/de



Red Hand Day Aktionen weltweit – hier in Indien

Literatur

- 1 UN Secretary-General (2019): [Children and armed conflict in Iraq \(S/2019/984\)](#), S.4 ff.
- 2 UN Secretary-General (2020): [Children and armed conflict \(A/74/845-S/2020/525\)](#), S.1ff.
- 3 UNICEF (2020): [Humanitarian Situation Report. Iraq 2020 Internal Displacement Crisis](#), S.1.
- 4 UN Secretary-General (2020): [Children and armed conflict \(A/74/845-S/2020/525\)](#), S.1ff.
- 5 UN Secretary-General (2019): [Children and armed conflict in Iraq \(S/2019/984\)](#), S.1.
- 6 Ebd., S.1ff.
- 7 UN Secretary-General (2020): [Children and armed conflict \(A/74/845-S/2020/525\)](#), S.1ff.
- 8 [Paris Principles and Guidelines on Children Associated With Armed Forces or Armed Groups \(2007\)](#).
- 9 UN Secretary-General (2019): [Children and armed conflict in Iraq \(S/2019/984\)](#), S.6.
- 10 Ebd.
- 11 Vale, Gina; International Center for the Study of Radicalization (2018): [Cubs in the Lion's Den: Indoctrination and recruitment of children within Islamic State territory](#), S.10.
- 12 Ebd.
- 13 UN Secretary-General (2019): [Children and armed conflict in Iraq \(S/2019/984\)](#), S.6.
- 14 Langer, Ahmad (2019): [Psychosocial Needs of Former ISIS Child Soldiers in Northern Iraq. Research Report](#), S.10.
- 15 Ebd.
- 16 UN Secretary-General (2019): [Children and armed conflict in Iraq \(S/2019/984\)](#), S.6.
- 17 Vale, Gina; International Center for the Study of Radicalization (2018): [Cubs in the Lion's Den: Indoctrination and recruitment of children within Islamic State territory](#), S.10.
- 18 UN Secretary-General (2019): [Children and armed conflict in Iraq \(S/2019/984\)](#), S.7.
- 19 Human Rights Watch (2019): ["Everyone Must Confess". Abuses against Children Suspected of ISIS Affiliation in Iraq](#), S.9.
- 20 Langer, Ahmad (2019): [Psychosocial Needs of Former ISIS Child Soldiers in Northern Iraq. Research Report](#), S.15.
- 21 UN Secretary-General (2019): [Children and armed conflict in Iraq \(S/2019/984\)](#), S.7.
- 22 Ebd., S.6.
- 23 Langer, Ahmad (2019): [Psychosocial Needs of Former ISIS Child Soldiers in Northern Iraq. Research Report](#), S.16.
- 24 Ebd.
- 25 Human Rights Watch (2019): ["Everyone Must Confess". Abuses against Children Suspected of ISIS Affiliation in Iraq](#), S.17.
- 26 UN Secretary-General (2019): [Children and armed conflict in Iraq \(S/2019/984\)](#), S.1.
- 27 Langer, Ahmad (2019): [Psychosocial Needs of Former ISIS Child Soldiers in Northern Iraq. Research Report](#), S.15.
- 28 Human Rights Watch (2019): ["Everyone Must Confess". Abuses against Children Suspected of ISIS Affiliation in Iraq](#), S.17.
- 29 Terre des hommes Foundation (2019): [Study of the formal and informal juvenile justice system in Iraq](#), S.122
- 30 Committee on the Rights of the Child, [Concluding Observations, CRC/C/IRQ/CO/24](#), 02 March 2015.
- 31 Langer, Ahmad (2019): [Psychosocial Needs of Former ISIS Child Soldiers in Northern Iraq. Research Report](#), S.15.
- 32 OCHA (2019): [Humanitarian Needs Overview Iraq](#), S.1.
- 33 Amnesty International (2020): [Marked for Life. Displaced Iraqis in Cycle of Abuse and Stigmatization](#), S.27.
- 34 Norwegian Refugee Council (2019): [Barriers from Birth; undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins](#), S.7.
- 35 Amnesty International (2020): [Marked for Life. Displaced Iraqis in Cycle of Abuse and Stigmatization](#), S.7.
- 36 Human Rights Watch (2019): [Iraq: School doors barred to many children](#).
- 37 [Paris Principles and Guidelines on Children Associated With Armed Forces or Armed Groups \(2007\)](#), UNICEF Website: [Children recruited by armed forces](#)

Impressum

Deutsches Bündnis Kindersoldaten

Verantwortlich i.s.d.P.: die Bündnis-Sprecher

Frank Mischo (Kindernothilfe e.V.),

Thomas Berthold (terre des hommes e.V.)

Stand: 09. Februar 2021 · Version 1.0

Gestaltung: Alexander von Freeden – LaikaLaika.de

Bildnachweise: S. 1: UNICEF / UN047151 / Mackenzie,

S. 3: P. Käser / terre des hommes,

S. 8: Frank Mischo / Kindernothilfe,

S. 10: Martin Gensel / terre des hommes

Deutsches Bündnis Kindersoldaten

Das Deutsche Bündnis Kindersoldaten ist ein Bündnis von neun Nichtregierungsorganisationen, das sich seit Ende der 90er Jahre gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten und für die Einhaltung des internationalen 18-Jahres-Standards (*Straight 18*) bei der Rekrutierung einsetzt.

Das Deutsche Bündnis Kindersoldaten

- informiert über die Problematik Kindersoldaten
- führt öffentlichkeitswirksame Aktionen wie die Rote-Hand-Aktion durch
- setzt sich mit Anwaltschaftsarbeit für Kinder in Kriegsgebieten ein
- viele Mitgliedsorganisationen helfen Kindersoldaten und von Krieg betroffenen Kindern mit Projekten vor Ort

Auf internationaler Ebene kooperiert das Deutsche Bündnis Kindersoldaten mit Partnern wie der Watchlist on Children in Armed Conflict.

Kontakt:

Deutsches Bündnis Kindersoldaten
z. Hd. terre des hommes e. V.
Ruppenkampstr. 11a · 49084 Osnabrück
info@tdh.de · www.tdh.de

Rote-Hand-Aktion

Das Deutsche Bündnis Kindersoldaten hat 2003 die Aktion Rote Hand gestartet und koordiniert die Aktion in Deutschland und die internationale Webseite der Aktion: www.redhandday.org.

Es ist eine jährliche Protestaktion gegen den Einsatz von Minderjährigen als Soldaten und gegen die Lieferung von Waffen in Länder und Regionen, in denen Kinder als Soldaten missbraucht werden. An der Aktion haben sich inzwischen fast eine halbe Mio. Menschen in über 50 Ländern beteiligt, darunter viele Schülerinnen und Schüler, ehemalige Kindersoldatinnen und -soldaten sowie namhafte Politiker.

Der Red Hand Day ist in jedem Jahr der 12. Februar. An diesem Tag ist im Jahr 2002 ein Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention in Kraft getreten, das Kinder vor dem Missbrauch als Soldaten schützen soll.



12. Februar 2021

#RedHandDay

www.redhandday.org

